Datenschutzhinweise für die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Wir sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und nehmen diesen Auftrag auch ernst.

Wer aus besonderem Anlass ein Gaststättengewerbe nur vorübergehend betreiben möchte, hat dies der Gemeinde Horben anzuzeigen.

Wir möchten Sie mit den folgenden Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes sowie über Ihre diesbezüglichen Datenschutzrechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Gemeinde Horben

Dorfstraße 2
79289 Horben
+49 (0) 761 211 698-0
+49 (0) 761 211 698-32
gemeinde@horben.de
https://www.horben.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Schneider & Zajontz GmbH
c/o Datenschutzbeauftragte
Wannenäckerstraße 43
74078 Heilbronn
+49 (0) 7131 392-0
+49 (0) 7131 392-149
datenschutz@szconsult.de
https://www.schneider-zajontz.de

2. Welche personenbezogenen Daten erheben wir?

Im Rahmen der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes verarbeiten wir insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Name des Veranstalters bzw. Angaben zum Verein, zur Organisation oder zum Unternehmen,
- Vorname und Nachname der verantwortlichen Person, des Geschäftsführers, Vorsitzenden oder Ansprechpartners,
- Anschrift bzw. Betriebssitz,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Angaben zum Veranstaltungsort,
- Anlass und Bezeichnung der Veranstaltung,
- Datum, Zeitraum und Uhrzeit der Veranstaltung,
- Angaben zum Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke,
- Angaben zu Art und Umfang der angebotenen Speisen,
- Namen und Mobiltelefonnummern der während der Veranstaltung verantwortlichen Personen,
- ggf. Firmenname, Anschrift und Kontaktdaten eines eingesetzten Sicherheitsdienstes bzw. der vor Ort tätigen verantwortlichen Person,
- ggf. weitere Angaben, die Sie uns im Zusammenhang mit der Anzeige mitteilen.

3. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zur Erfüllung unserer Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Entgegennahme und Bearbeitung Ihrer Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes.

Die Verarbeitung dient insbesondere der Prüfung und Dokumentation der Anzeige sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Weiterleitung der hierfür erforderlichen Angaben an die zuständigen Fachbehörden.

Die Verarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) sowie §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 13 Abs. 3 Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg (LGastG).

4. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb der Verwaltung

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unserer Verwaltung ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Entgegennahme und Bearbeitung Ihrer Anzeige benötigen.

Aufgrund gesetzlicher Übermittlungspflichten

Die Gemeinde Horben ist gemäß § 4 Abs. 2 LGastG verpflichtet, Ihre Anzeige unverzüglich an folgende Stellen zu übermitteln:

- die zuständige Gaststättenbehörde,
- die untere Baurechtsbehörde,
- die untere Lebensmittelüberwachungsbehörde,
- den Polizeivollzugsdienst sowie
- die zuständige Finanzbehörde zur Durchführung steuerrechtlicher Vorgaben.

Diese Stellen verarbeiten die übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten in eigener Verantwortung.

Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre personenbezogenen Daten können darüber hinaus in unserem Auftrag auf Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet werden.

Die Kategorien von Auftragsverarbeitern sind in diesem Zusammenhang insbesondere:

- IT-Dienstleister,
- externe Rechenzentren,
- Dienstleister zur Unterstützung und Wartung von IT-Anwendungen.

5. Werden Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation ist im Rahmen der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nicht vorgesehen.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Anzeige.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend den geltenden gesetzlichen und kommunalen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen gespeichert.

Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen.

7. Welche Rechte haben Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht gemäß:

- Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO.

Die zuständige Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
+49 (0) 711/615541-0
poststelle@lfdi.bwl.de

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.
Gesetzlich vorgeschriebene Verarbeitungen und Übermittlungen, die zur Durchführung des gaststättenrechtlichen Anzeigeverfahrens erforderlich sind, bleiben hiervon unberührt.

8. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Sofern Sie aus besonderem Anlass ein vorübergehendes Gaststättengewerbe betreiben und der Anzeigepflicht nach § 2 Abs. 2 LGastG unterliegen, sind Sie verpflichtet, die gesetzlich erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Anzeige ist grundsätzlich spätestens zwei Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes unter Angabe des Namens, einer ladungsfähigen Anschrift sowie des Ortes und der Zeit des besonderen Anlasses einzureichen.

Ohne die erforderlichen Angaben kann die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden.

9. Aus welcher Quelle stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Anzeige und der von Ihnen gemachten Angaben unmittelbar von Ihnen erhalten.

Soweit Sie als Veranstalter personenbezogene Daten weiterer Personen angeben, erhalten wir diese Daten von Ihnen. Dies betrifft insbesondere verantwortliche Personen, Ansprechpartner, Geschäftsführer, Vorsitzende, während der Veranstaltung verantwortliche Personen sowie gegebenenfalls Beschäftigte oder Ansprechpartner eines eingesetzten Sicherheitsdienstes.

10. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Im Rahmen der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes findet keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO statt.

11. Werden Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie im Rahmen der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes erhoben wurden.